



Schweizerische  
Gesellschaft für Geschichte  
Société suisse d'histoire  
Società svizzera di storia  
Societad svizra d'istorgia

Villemattstrasse 9  
CH-3007 Bern  
Telefon +41 (0)31 381 38 21  
Mail [generalsekretariat@sgg-ssh.ch](mailto:generalsekretariat@sgg-ssh.ch)

Schweizerischer Nationalfonds SNF  
Wildhainweg 3  
Postfach 8232  
CH-3001 Bern

Bern, 22. Mai 2014

## Neue Publikationsförderung des SNF

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG) begrüsst ausdrücklich, dass die vom SNF unterstützten Publikationen künftig nach zwei Jahren *Open Access* zugänglich sein sollen. Als eine der ersten Fachgesellschaften in den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz hat die SGG ihre eigene «Schweizerische Zeitschrift für Geschichte» in der Tat schon 2010 mit einer *Moving Wall* von einem Jahr freigegeben. Wir sind überzeugt, dass dies sowohl den Autorinnen und Autoren wie der Forschungsgemeinschaft und nicht zuletzt der Öffentlichkeit zu Gute kommt. Mit flankierenden Massnahmen wie etwa Reduktionen auf unseren Tagungseintritten konnten wir verhindern, dass die SGG-Mitgliedschaft durch die Freigabe der Zeitschrift an Attraktivität einbüsste.

Dennoch haben wir sowohl zum Fahrplan als auch zur konkreten Ausgestaltung der neuen Praxis zur Publikationsförderung des SNF Fragen und Bedenken, und wir erlauben uns, diese hier vorzubringen.

Zunächst erachten wir es als sehr wichtig, dass es weiterhin einen Spielraum für die Finanzierung von Druckauflagen durch den SNF gibt, denn deren gänzliche Streichung aus dem Förderkatalog betrifft in erster Linie die Geistes- und Sozialwissenschaften. In diesen Disziplinen verfügt das gedruckte Buch aber traditionell über einen hohen Stellenwert und das wird auch in absehbarer Zukunft so bleiben. Insbesondere ist die gedruckte Monographie unerlässlicher Nachweis anerkannter wissenschaftlicher Leistung und somit z. B. im Rahmen von Bewerbungen von zentraler Bedeutung für den akademischen Nachwuchs. Zugleich existiert in diesen Disziplinen auch ein spezialisierter, nicht selbsttragender Markt für ein interessiertes Laienpublikum. Dies gilt für die historischen Wissenschaften insofern ganz besonders, als ihre Beschäftigung mit dem nationalen wie aber auch mit lokalen Bezugsräumen für eine breite Öffentlichkeit von grossem Interesse ist – für eine Öffentlichkeit, die mit gedruckten Büchern nach wie vor am besten erreicht wird.

Wir sind deswegen der Meinung, dass die Frage der Finanzierung von Druckauflagen je nach Fach und Zielpublikum flexibler Lösungen bedarf. Es ist erfreulich, dass die neue Politik des SNF mit Ausnahmebestimmungen (Punkt 5.4, Absatz 4 des Allg. Ausführungsreglements) Offenheit signalisiert für Abweichungen von der vorgegebenen Norm in Bezug auf die *Open Access*-Verpflichtung, wenn dies die Situation verlangt;



ebenso wichtig wäre aber Beweglichkeit in Bezug auf die Unterstützung von gedruckten Büchern sowie in beiden Punkten eine grosszügige Auslegepraxis.

Es ist uns weiter nicht entgangen, dass der SNF mit der neuen Publikationsförderung eine eigentliche Kehrtwende vollzieht gegenüber dem früheren Modell, das reine *Open Access*-Publikationen wie auch *Print on Demand*-Lösungen explizit nicht unterstützte und die Verkaufsauflage zudem an eine Mindeststückzahl gebunden hatte (Weisungen zu den Publikationsbeiträgen vom Mai 2013). Die so gesetzten Anreize waren aber letztlich mitverantwortlich dafür, dass hiesige Verlage kaum kreative Modelle für die *Open Access*-Zukunft entwickelten und sich nun durch die politische Neuausrichtung bedroht sehen.

Wir verstehen deswegen die Besorgnis der Verlage und erlauben uns anzuregen, die Diskussion über den Zeitpunkt der Einführung der *Open Access*-Verpflichtung noch einmal aufzunehmen und gemeinsam nach einer Frist zu suchen, die den Verlagen die Zeit gibt, sich neu aufzustellen. Wir sind der Meinung, dass der SNF nicht davon abrücken sollte, dass die «Erhaltung und Entwicklung» der Schweizer Verlage Teil seiner Publikationspolitik ist, wie dies im Reglement zu den Publikationsbeiträgen vom Juli 2008 noch explizit verankert ist, denn auch in einem stärker auf *Open Access* ausgerichteten Publikationsumfeld wird die Forschungsgemeinschaft auf die Verlage als starke und kompetente Partner weiterhin angewiesen bleiben.

Für zentral halten wir, dass sozial- und geisteswissenschaftliche Publikationen künftig im selben Umfang gefördert werden wie bisher, wie dies von Seiten des SNF am 6. Mai versichert wurde. Sparmassnahmen in diesem Bereich wären tatsächlich ein grosser Fehler, denn sie würden primär den wissenschaftlichen Nachwuchs und den Wissenstransfer in die Gesellschaft treffen. Gegenüber den im Communiqué erwähnten 1.6 Millionen Franken für 2013 wurden allerdings in früheren Jahren z. T. auch über 2 Millionen für Publikationen gesprochen.

Was die Frage der neuen Maximalbeträge angeht, möchten wir den SNF bitten, zusätzlich zu den am 6. Mai bekannt gegebenen Zahlen zu informieren, wie viele Qualifikationsarbeiten 2013 mit mehr als CHF 6000.- unterstützt wurden und somit mit den neuen Tarifen benachteiligt würden und in welchem Ausmass. Diese Frage ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs von eminenter Bedeutung. Sollten die Zahlen einen signifikanten Nachteil für den Nachwuchs nachweisen, müsste die Höhe dieser Pauschale dringend revidiert werden.

Schliesslich begrüssen wir grundsätzlich, dass Publikationsbeiträge künftig im Rahmen von Forschungsvorhaben mitbeantragt werden können. Um aber zu verhindern, dass jene Forschenden, die ihre Arbeit erst vor kurzem begonnen haben, sie aber nicht bis 2017 fertig stellen und damit weder im alten noch im neuen Regime Publikationsbeiträge beantragen können – auch das dürfte die Geistes- und Sozialwissenschaften und ausserdem z. B. Personen mit Betreuungspflichten besonders betreffen – sprechen wir uns sehr dafür aus, dass die Übergangsfrist deutlich länger angesetzt wird.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüssen



Sacha Zala, Präsident SGG



Peppina Beeli, Generalsekretärin

